

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 8 (1918)

Artikel: Die Rorschacher Ministerialen

Autor: Willi, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rorschacher Ministerialen

Don F. Willi.

Mer von der Seeseite her sich Rorschach nähert, wird immer durch ein anmutiges Bild gefesselt. Dem Stadtbilde gibt das Wiesengehänge des Rorschacherberges mit seinen dunkelgrünen Waldfäumen einen weichen, stimmungsvollen Hintergrund. Ungefähr von halber Höhe des Berges schaut der einstige

Fällen durch Kauf. Die alemannische Landnahme hatte die Römerkastelle Arbon und wohl auch Konstanz verschont. Überall traten die Frankenkönige als Rechtsnachfolger der römischen Cäsaren auf. Ihrem Staatszwecke diente die Verlegung des Bischofssitzes von der alten römischen Civitas Vindonissa im heutigen Aargau



Aus „Burgen“ von G. Felder.

St. Anna-Schloss

Gestochen von Segi (ca. 1828).

Edelsitz derer zu Rorschach hernieder. Die Anfänge seines Geschlechtes führen in weitabliegende Jahrhunderte zurück. Das Schicksal seiner Sprößlinge war vielfach eng mit dem Gange der klostergeschichtlichen Ereignisse verknüpft; denn die Herren von Rorschach gehörten zum treuergebenen Dienstadel des geistlichen Grundherrn zu St. Gallen. Der Erweiterung der Herrschaftsrechte des jüngern Gallusklosters standen in unserer Gegend aber die älteren grundherrlichen Rechte des Bischofs von Konstanz gegenüber. Auf der Grenze dieser beiden Machtspären entstanden die Ministerialburgen, hingestellt wie vorgesetzte Schachfiguren der beiden Grundherrn.

1. Grundherr u. Dienstadel in unserer Gegend.

Die geistlichen Grundherrschaften entstanden im frühen Mittelalter durch königliche Landschenkung, durch Vermächtnisse freien Grundbesitzes und in weniger zahlreichen

nach Konstanz. Die neue Bischofshöre erhielt auch den Arbongau als Ausstattung. 891 saßen Abgeordnete der drei Grafschaften Rheingau, Linzgau und Churrätien in Gegenwart des Bischofs von Chur anlässlich einer Rechtsausmittlung für das Kloster St. Gallen die Grenzlinie zwischen den beiden Gauen fest, wornach sie von der Wasserscheide Schwarzenegg am Rauen über die Höhen von Meldegg und über den Monstein an den Rhein hinunterlief. Inzwischen blühte das st. gallische Kloster auf. Es war namentlich durch Vermächtnisse und königliche Landschenkung zum vermöglichen Grundbesitzer geworden und machte sich nach einem langen, erbitterten Kampfe vom Bistume Konstanz, dem es vorher unterstand, unabhängig. Im Ulmer Vertrag 854 trat der Bischof gegen Kompensation den oberen südlichen Teil des Arbongaus an das Galluskloster ab, und von da an stießen zwei Grundherrschaften zusammen, die gegenseitig, bald auf-

fällig, bald verdeckter, ihre Grundherrn- und Hoheitsrechte zu erweitern suchten. Besonders klar läßt sich dieser Streit an Hand der Urkunden in der Gemeinde Berg verfolgen, wo das Kloster eine auffallend rasche Entwicklung seines Besitzes erlangte. Die vielen Traditionen in Berg möchten eine Hauptveranlassung des Ulmer Vertrages geworden sein. Darauf hin beriefen Bischof Salomon und Abt Grimald die Berger Bauernschaft in den Saalhof des Klosters, um die Grenzen der beiden Grundherrschaften abzuschreiten und festzulegen. Sie sind zum Teil in der heutigen Kantongrenze wieder zu erkennen.

Die Ministerialburgen im alten Pagus Arbonensis wurden die militärischen und grundherrschaftlichen Stützpunkte der beiden streitbar gewordenen geistlichen Fürsten. Jeder Gegensatz der beiden Lehensherren wuchs in den kriegs- und streiterfüllten Zeiten zum blutigen Kampfe aus, an dem die Ministerialenschar teilnahm.

Schon vor dem Investiturstreite schlugen die Waffen Abt Norberts von St. Gallen und des Bischofs Romuald von Konstanz aufeinander, wobei gegenseitig Besitzungen verbrannt, ausgeplündert, verwüstet und viele Leute getötet wurden.

Während des Investiturstreites bildete St. Gallen einen Stützpunkt der kaiserlichen Partei, während Gebhard III. von Konstanz ein Parteigänger des Papstes war. Die großen Kämpfe gaben nun auch kräftige Impulse zum Austrage alter Gegensätze zwischen den beiden grundherrlichen Gewalten. Am Weihnachtstag 1092 erfolgte ein Ueberfall zu Konstanz durch Abt Ulrich III., der den kaisertreuen Arnold von Heiligenberg als Bischof inthronisieren wollte. Die Konstanzer schlugen den Angriff ab und vergalten mit einem Verwüstungszuge in das st. gallische Gebiet. Das war Kleinkrieg der Parteigänger, eine Begleiterscheinung zu dem gewaltigen Ringen zwischen Papst- und Kaisertum. Die Kämpfe zwischen dem Papste und den zwei letzten Saliern und gegen die Hohenstaufen des 13. Jahrhunderts rissen alle Kreise des deutschen Reiches mit. Eine Neutralität gab es nicht. Die vielen geistlichen und weltlichen Herren schlugen sich teils für den Kaiser, teils für den Papst.

Nachdem die Päpste aus dem Investiturstreite als Sieger hervorgingen, mußte sich das ehemals königliche st. gallische Stift politisch neu orientieren. Wenn auch die Wahl der Abtei fortan der päpstlichen Genehmigung unterstellt war, so bewiesen die st. gallischen Fürsten den Kaisern gegenüber doch ihre alte Treue, verwandten in ihrem Dienste große Summen und erhielten sich so die königliche Gunst. Sie besuchten die Fürstentage und fanden sich, wenn die Kaiser nach Schwaben kamen, in ihrem Hoflager ein. Infolge der aktiven Teilnahme an der Reichspolitik und an den Kämpfen der Großen, hörte das klösterliche Streben auf. Die Abtei rekrutierten sich nur mehr aus dem Adelsstande. Waffenlärm und ritterliches Leben erfüllte die Klosterhallen.

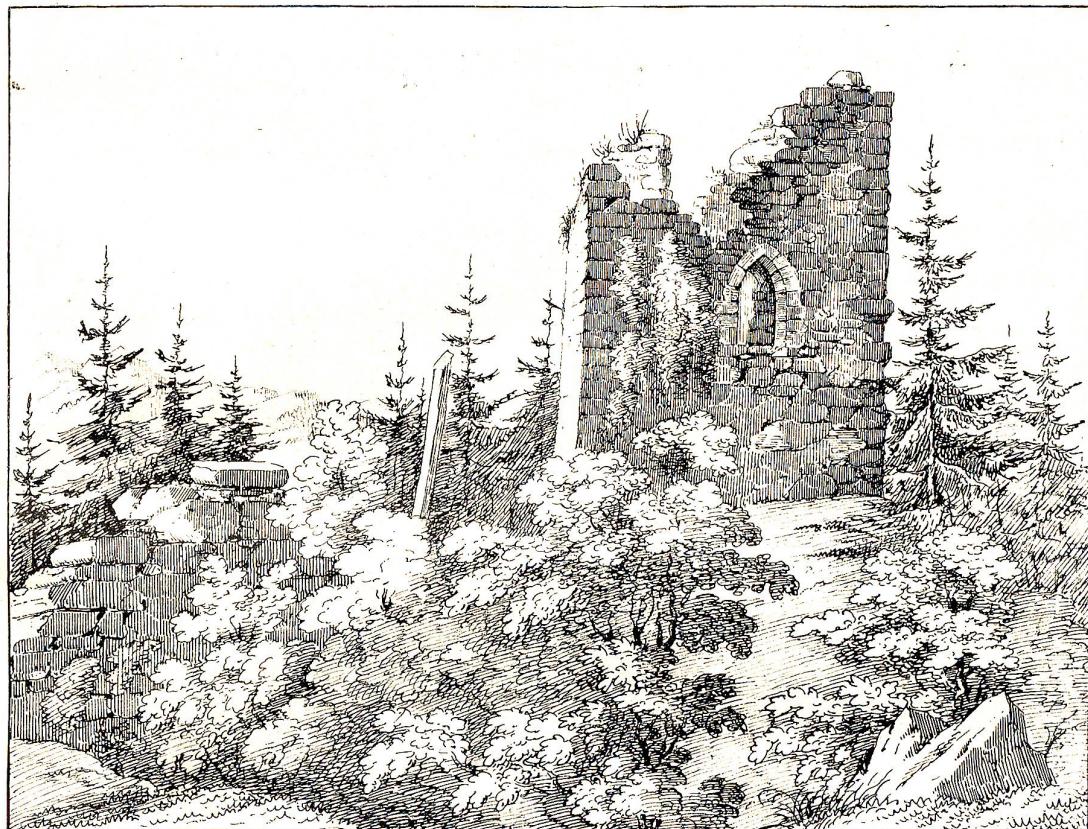
Eine endgültige Festlegung der grundherrlichen Rechte beider Kirchen erfolgte durch die Circumscriptionsurkunde des Jahres 1155, dem Diplome Barbarossas zu Gunsten

der Konstanzerkirche. Der Kaiser bestätigte darin dem Bischofe Hermann I. in Anerkennung seiner treuen Dienste, von eigenen Schenkungen abgesehen, den bisherigen Besitzstand mit allen seinen Rechten. Die wichtige Urkunde bestimmt auch die Grenzen des Arboner Forstes. Darauf ließ sie von der Mündung des Flüßchens Salmbach unweit Romanshorn dem Wässerlein entlang über Muolen zur Sitter bis zum Einflusse der Urnäsch, die hier nach dem bedeutendsten Zuflusse Weißbach die weiße Sitter genannt wird. Dem Sonderbach entlang erreichte sie die Hundwiler Höhe (der Himmelberg der Urkunde), an deren nördlichem Fuße das Quellgebiet des Sonderbaches liegt, sprang hinüber nach dem Säntis und lief über den südöstlichen Höhengrat zum Monstein, der als ein natürlicher Grenzwall das Rheintal gegen Norden abschließt. Das Recht des Königs, für sich oder für Begünstigte Bannwälder abzugrenzen, entspricht dem fränkischen Staatsrechte. Aehnlich einem in der gleichen Urkunde bestätigten andern bischöflichen Forstbannrecht darf das Privileg von 1155 als ausschließlich Jagdbann- und Holzrecht aufgefaßt werden. Das Diplom bedeutete für die Konstanzerkirche eine wertvolle Rechtsicherung gegen alle kommenden grundherrlichen Gefüste des Gallusklosters; denn bereits erhob St. Gallen im eigentlichen Herrschaftsgebiete des Bischofs nicht bloß Anspruch auf Klosterkirche, Klostergebäulichkeiten und das Rodungsgebiet in aller nächster Nähe. An vielen Orten war der Urwald vom Kloster und den freien Söhnen der Berge gelichtet worden, und das gereutete Gebiet war sofort auch der Gefahr der Abtrennung von Konstanz ausgesetzt, so die beiden Appenzell. In der Gründungsurkunde Appenzells aus dem Jahre 1061, worin das Land als neugerodet bezeichnet ist, läßt sich darum auch der Bischof nicht bloß als Ordinarius der Diözese, sondern auch als grundherrlicher Banninhaber in dem gesamten Rodungsgebiete erkennen.

Wild loderte der Kampf der beiden geistlichen Gewalten am Bodensee anfangs des 13. Jahrhunderts auf. Beide Herren erhoben Anspruch auf die Burg Rheineck. Der Austrag erfolgte nicht mehr durch Mönch und Bischof. Ritter stand gegen Ritter. Der äbtische Heerhause belagerte Bischofszell und verwüstete Besitzungen des Bistums. „Harwiderum handlet der Bischof desgleichen, und ward vil armer lüten gemacht. Die bischöflichen brantend hüser und stadel, die man us unser stat möcht sechen brönnen und deren rauch uns in die nassen ging. Derselben tagen was kain vogt in dem kloster von abgangs des künigs und wurbent die partien für und für an ainen tail ze bringen, was si mochtend.“ In manhaftem Kampfe standen sich die Kriegshäuser (1208) auf dem Breitfelde bei Winkel gegenüber. Schon wandte sich des Bischofs Volk zur Flucht. Da zog Graf Ulrich von Kyburg vom Rücken her mit frischen Hauen heran „und tet den unsfern (die sich müed gefochten hattend) so not, daß si wichen mußtend und das veld verlurend. Us denselben tag kam dem bischöf vil volks um von den edlen und unedlen. Desgleichen verlurend die unsfern auch redlich lüt, doch den wenigern tail, und wurdend vil gesangen. Die

ließ der bischöf all gen Arbon fueren zu sinen vettern; dan dozmal die herrschaft Arbon noch nit der bischofen was. Die erschlagenen wurdend zum tail gen Gossau gesuert, zum tail im veld vergraben. Darum man ain bild dahin buwen ließ (Kapelle zum Bild) zu gedenknuß der sach, welichs noch stat." Rheineck aber wurde von Kaiser Otto IV. zuhanden genommen. Dagegen gab Abt Ulrich Kaiser Friedrich II., dem Gegner Ottos, um so bereitwilliger mit viel Kriegsvolk das Geleite über den Ruppen, über Constanz und Basel in den Breisgau. Der Kaiser vergalt ihm den Dienst mit Vertrauen und Gunst.

als freie Zinsleute im Bauernstande, wohnten auch nicht auf Burgen, so die Edelsknechte von Goldach, Berg und Abtwil sc. Der Dienstadel besorgte seinem angestammten Herrn wichtige Botengänge, die Leibwache, und mit der fürstlichen Hofhaltung der Abtei wurden ihnen auch die Hofdienste übertragen, bis die Abtei im steigenden Glanze höher stehende Adelige mit diesen Aemtern betrautten. Die Würdenträger erhielten dafür wertvolle Belehnungen. Als die Dienstmänner im Kriege unentbehrlich geworden waren, errangen sie sich auch eine bessere gesellschaftliche Stellung. 1037 sicherte Kaiser Conrad den Lehenvasallen



Aus „Burgen“ von G. Teller.

Rosenburg (Ramsenburgstock)

Gezeichnet von J. Niedermann.

1215 verteidigten die Arboner Dienstherren noch einmal die Rechte der Konstanzer Kirche in den Waldungen von Trogen, wo st. gallische Gotteshausleute Holz fällten. Die Herren von Arbon schnitten einem Klosterknechte zur Strafe den Fuß ab, worauf an den Arboner Repressalien durch gleiche Verstümmelung sechs anderer erfolgten, „eine kurze und ausdrückliche Korrespondenz“, meint von Arg.

In allen Kleinkriegen aus eigenen und reichspolitischen Interessen bedurften also die Abtei der Ministerialen. Ursprünglich gehörten diese Dienstmänner dem Stande der freien Leute an. Während einige, wie die Grafen von Montfort, von Toggenburg, die Freiherrn von Sarg infolge ihres Reichtums seit dem neunten Jahrhundert zum Adelsstande gehörten, traten andere als Kriegsleute (Milites) oder als Beamte (Ministeriales) in den Dienst der Klöster oder Grafen. Viele verblieben

Erblichkeit ihrer Lehen, angemessenen Sold auf Kriegszügen, Beurteilung von standesgemäßen Gerichten, womit ihnen auch der Titel Edelleute zukam.

Das ritterliche Element spielte in der Hofhaltung eines st. gallischen Fürsten des 13. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Der ritterliche Abt Berchtold von Falkenstein hielt mit seiner Ritterschaft jedes Jahr festliche Zusammenkünfte. Man pflegte solche Veranstaltungen mit einem der hohen kirchlichen Feste, den kirchlichen Hochzeiten, zu verbinden. „Ein groß hochzit“ fiel auf Pfingsten 1270. Wohl an die 900 Ritter erschienen, viel fahrend Volk, und der Abt sorgte für Brot und Wein, weshalb er seine Fuhrleute gegen Bozen, Kreuzen und nach Neckerwin und ins Elsaß ausgesandt hatte. 90 Ritter erhielten vom Abtei und anderen Herren den Ritterschlag. Der Bischof von Basel sperrte die Weindurchfuhr und ergürnte damit den Abt. Diese Gelegenheit benützte Graf Rudolf von Habsburg, mit dem

der Bischof in Fehde lag, und warb beim Abte um Zug. „Do warb der abt an alle die herren, die zu der hochzit warent, das sie im dienotin“ und stieß mit mehr als 300 Rittern, „die alle gezelt wurdent zuo Seckingen über die brugg,“ zu dem Heere des Grafen, alle „in hosen geschüech“, Hosen, die auch den Fuß umschlossen.

In den Urkunden tauchten tatsächlich in dieser Zeit eine große Reihe von neuen Namen auf, deren Träger als Zeugen auftreten oder belehnt werden. Das letzte Ritterfest des fürstlichen Herrn fand 1271 statt. Abt Berchtold war alt und gebrechlich geworden. Seine Umgebung riet ihm, sich von den Geschäften loszumachen. Er zog zu seinen getreuen Ministerialen auf Rosenberg und hielt noch einmal mit ritterlichem Geiste inmitten von 70 Edeln an Weihnachten glänzenden Hof. Nachher zog der Leidende nach St. Gallen. „Do sah man an im der welte lön!“ Bis zu Pfingsten lag der Abt an einem bösen Leiden siech darunter. Arme Knechte und Frauen pflegten den einst im Glanze stehenden Herrn, während er von allen andern vergessen wurde, die durch ihn in guten Tagen Wohltaten und Freundschaft genossen: Bürger und Edle, auch der Stadt, erschienen nicht, als man ihn begrub, so daß bloß 14 Pfennige geopfert wurden. „Und do man im meß sang, da tanzotent die berglüt offenlich durch die stat vor fröden, won er si ze wußt übernossen hatt.“

In der st. gallischen Geschichte treten die Ministerialen erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf. In den meisten Fällen funktionieren sie anfänglich als Zeugen bei Vertragschließungen verschiedenster Art. Es hatte sich die Gewohnheit ausgebildet, die Ratifikationen statt vor Gericht jeweils bei den Zusammenkünften der Edelleute auf Schlössern, Bischofssitzen und in Klöstern vorzunehmen. So zeugte 1176 Rudolf von Rorschach vor Bischof Berthold von Konstanz, 1210 Rudolf und Egloff von Rorschach mit einer Reihe anderer Edelleute anlässlich einer Güterauscheidung für das Kloster St. Gallen in Churwallen, und von da an erscheinen Angehörige der Familie in einer Reihe von Akten. Dem Beispiel des hohen Adels folgend, bauten die Ministerialen bewehrte Siedlungen auf ausichtsreichen Höhen. Im Frieden mochte in Rittersälen Minnesang erklingen, im Streite aber waren die Ministerialenburgs die festen Stützpunkte ihres Lehensherrn. Ursprünglich standen die Geschlechter jedenfalls nur im Dienste eines Herrn. Mit dem Aufsteigen zu freien Rittern erschienen manche derselben bald im Gefolge des Bischofs, bald als Dienstmänner des Abtes. Ein reicher Burgenkranz erhob sich im st. gallischen Seengebiet zu Schutz und Schirm der klösterlichen Hausherrschaft: Wartensee, Rorschach, Rapenstein, Falkenstein, Mammertshofen und Wittenbach. Die gewaltigste aller, Mammertshofen, beherrschte vom äußersten Rande der St. Gallerhöhen das Arbonergebiet des Bischofs, Wartensee und Rorschach sicherten den Berghang und den Zugang zum See, Falkenstein hielt den Übergang über die obere Goldach offen. Auf der Konstanzer Seite war vor allem Schutz und Wehr die Bischofsburg zu Arbon mit ihrem hochragenden Burg-

fried. Wohl als Gegenwehr zu Mammertshofen erstand auf bischöflichem Gebiete die Burg Roggwil. Weitere Konstanzer Ministeriale saßen zu Rheineck, Sulzberg, Steinach, Steinebrunn und Lutzburg. Die Herren von Arbon und Roggwil standen mit unentwegter Treue auf der Seite des Bischofs, in ebenso ausschließlichem Dienste des Abtes die Rittergeschlechter von Wartensee, Rorschach und Falkenstein, während die Ritterfamilie von Rheineck st. gallische und konstanzische Lehen innehatte. Der Dienstmann von Mammertshofen vergalt dem Abte Berthold schlecht, daß er ihm das Marschallamt übertrug. In einer Fehde nahm er für Konstanz Partei, und der Abt mußte ihn mit Kriegsvolk zwingen, ihm die Burg als des Stiftes Burgsäß und offenes Haus einzuräumen. Die Familien von Sulzberg und Steinach entfremdeten sich im Laufe der Zeit von ihrem ursprünglichen Oberherrn und pflegten in ihren letzten Gliedern ausschließlich Beziehungen mit St. Gallen.

2. Die Seitenlinien des Rorschachgeschlechtes.

1277 wird die Beste zu Rorschach zum erstenmale urkundlich genannt. Zur illustren Tafelrunde, die sich da zur Belehnung Ulrichs von Ramswag mit der Burg Blatten bei Oberriet zusammenfand, gehörten die Abte von Reichenau und St. Gallen, die Ritter von Güttingen, die reichen Gielen von Glattburg, die von Alttäten, von Landenberg, Sulzberg, Steinach, Rheineck, Lindenber (Niederbüren), von Schienen und „ander erber unde bederber liute genuoge.“

Gleich beim Eintritte in die Geschichte erscheinen die Herren von Rorschach im Besitz einer zweiten Burg auf Rosenberg, nördlich von Herisau. 1225 vermachte Ritter Rudolf von Rorschach anlässlich des Hinschiedes Egolfs von Rosenberg die Haslenmühle zu Gofzau und ein Gut Sonder (Schwellbrunn) dem Kloster St. Gallen mit der Bestimmung, daß aus dem Zins die Jahrzeit seines Bruders mit Brot und Wein begangen werden solle und setzte den Pfründnern der Kirche zu St. Gallen für diesen Tag besondere Spenden aus. Desgleichen stiftete er eine Jahrzeit für sich, seine Mutter Bertha und seine Gattin Gertrud. Aus dem Umstände, daß die Familie bereits um diese Zeit zwei Burgen aus äbtischer Lehenshand innehatte, darf wohl geschlossen werden, daß der Anfang ihrer Gesellschaft weit hinter dem Datum der ersten Urkunde zurückliegen muß. Das enge, verwandschaftliche Verhältnis tritt auch in der Urkunde von 1222 zu Tage. Ein Egolf von Rorschach verpflichtete sich zu Kaiser Heinrich VI. Zeiten zu einer Kreuzzahrt und hinterließ sein Gut Ahorn Rudolf und Egolf von Rorschach als Vettern väterlicherseits und den Söhnen seiner Schwester, Werner und Diethelm von Dürnten. Die Vogtei des genannten Lehens übertrug er aber Egolf von Rosenberg, ebenfalls einem Vetter väterlicherseits.

So oft die von Rosenberg ausstarben, übernahmen die von Rorschach wieder die Beste zu Herisau und begannen eine neue Geschlechtsfolge, die sich immer wieder

Hans Forrer :: Rorschach

Papeterie und Bureau-Artikel

Erstes Geschäft am Platze

Wilhelm Bremer's Erben

Paul Faber's Nachf. Rorschach vis-à-vis dem Rathaus



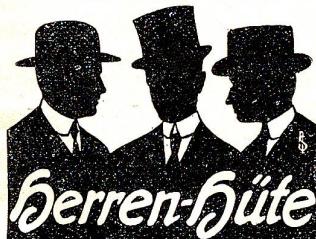
Spielwaren / Leiterwagen
Reiseartikel / Schirme u. Stöcke
Geschenk-Artikel
in grösster Auswahl

R. Blöchlinger

Seiden-Spezial-Geschäft, Rorschach

Hotel Anker

Voile, Crêpe de Chine
Samte, Tülle, Seidenstoffe, Spitzen
Knöpfe, Schürzen, Handarbeiten
Strümpfe, Handschuhe



PELZWAREN

IN GRÖSSTER AUSWAHL EMPFIEHLT

JOS. MOSER :: RORSCHACH
HAUPTSTRASSE

Für
Möbel-Transport
und Spedition

empfiehlt sich mit Zuficherung bestfer Bedienung

E. Krönert, Rorschach

Thurgauerstraße :: Telephon No. 117

Erlaube mir zugleich mein Lager in
Holz, Kohlen, Koaks, Brikets u. Torf
in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Mech. Sägerei und Spaltgerei

K. Cerwinka

Kronenplatz



Rorschach

Glas-, Porzellan- und Steingut-
waren. / Feuerfestes Koch-
geschirr

Jedes gute Buch
jede gute Zeitschrift
jedes feine Kunstblatt

finden Sie vöräufig oder beziehen es schnellstens durch die
Buchhandlung der evang. Gesellschaft
Katharinengasse 21 St. Gallen Telephon No. 1656
Buchhandlung — Papeterie — Kunsthändlung
Depot der St. Galler Bibelgesellschaft.

Ostschweizerisches Tagblatt

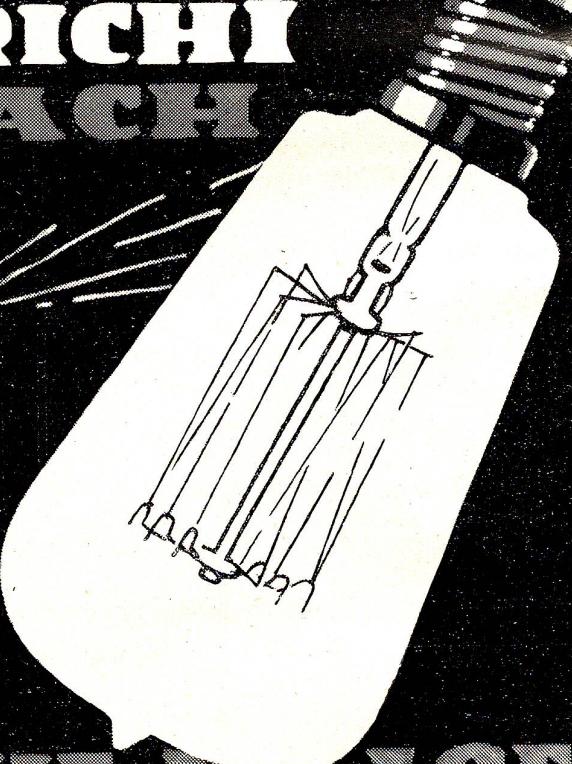
Korrespondenten und Rorschacher Tagblatt Depeschendienst
(Des Ostschweizerischen Wochenblattes 73. Jahrgang)

Erscheint wöchentlich 6 Mal mit 2 Unterhaltungsblättern (Donnerstag und Samstag)

Das **Ostschweizerische Tagblatt** ist das älteste und verbreitetste in Rorschach und der Bodenseegegend erscheinende Organ. / **Amtliches Publikationsmittel** für den Bezirk Rorschach und einer großen Anzahl Gemeinden. / **Anzeigeblatt** für den Kanton St. Gallen, appenzellisches Vorderland, obern Thurgau, sehr viel gelesen im Rheintal und im Toggenburg. / In Müller-, Bäcker- und Konditorkreisen der ganzen Ostschweiz sehr stark verbreitet. / **Inserate** finden die größte Verbreitung und sichern Erfolg im „Ostschweizerischen Tagblatt“ in Rorschach. / Probenummern und Kostenberechnung stets gerne zur Verfügung. / Um Verwechslungen zu vermeiden, adressiere man „**Ostschweizerisches Tagblatt**“

Rorschach, Druck und Verlag von W. Koch's Wwe.

BINDER & RICHI
RORSCHACHT



PRO PRA

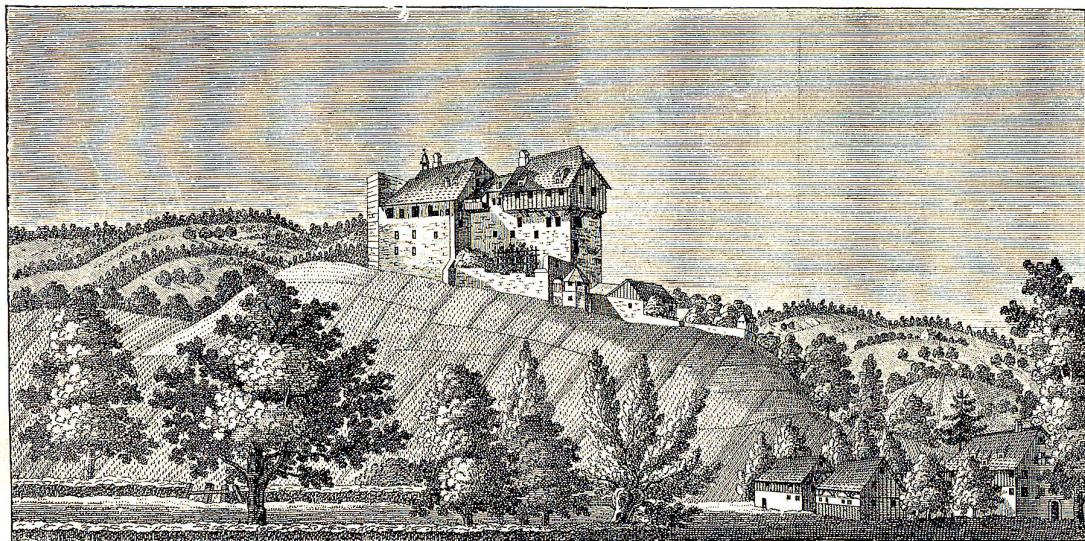
ELEKTRISCHE ANLAGEN

von Rosenberg schrieb. Zudem trugen alle männlichen Nachkommen des ganzen Geschlechtes die Namen Rudolf und Eglolf, so daß die Erstellung eines Stammbaumes absolut ausgeschlossen ist. Dieser sonderbaren Gepflogenheit gemäß unterzeichneten 1419 als Zeugen die fünf Brüder Rudolf der ältere, der älteste, Rudolf der jüngere, Eglolf der mittelste und Eglolf der jüngste oder 1434 Rudolf der junge unter den alten und die Söhne Eglis, Rudolf der alte und der junge.

Die Herren von Rosenberg übten das Meieramt in Herisau aus, besaßen die Vogtei des Hofs Hergenswil, in der Umgebung des Schlosses die Höfe Rüti und Schorenzhub, einen Hof zu Oberdorf, Gofzau, den Zehnten all dort zu Mettendorf nebst Zinsen zu Tiefe, Hasla und Sonder. Das reiche Geschlecht teilte sich in

reichern genommen. Nachher blieb das Schloß in ruhigem Besitz ihrer Inhaber. 1423 mußte ein Erbschaftsstreit zwischen den Töchtern des gefallenen Rudolf, Brida und Ursula, und seinem Bruder Eglolf vermittelt werden, worauf diesem der halbe Teil der Beste und die Hälfte der vom Gotteshaus als Lehen erhaltenen Schloßgüter verblieben unter Vorbehalt einer lebenslänglichen Nutzung für die Tochter Rudolfs, Margaretha v. Rosenberg, Klosterfrau zu Münsterlingen. Durch Käufe gelangte mit dem Jahre 1433 Lütfried Mundprat in den Besitz des ganzen Schlosses. In Eglolf von Rosenberg, der 1427 als „selig“ aufgeführt wird, erlosch diese Seitenlinie des Rorschacher Geschlechtes.

Der zweite Zweig der Herisauer Linie verblieb im Besitz von Rosenberg ob Herisau, kaufte aber das



Aus „Burgen“ von G. Feller.

Rosenberg bei Berneck

Ende des 18. Jahrhunderts.

Inweige, deren einer 1305 auf die Burg Bernang im Rheintal zog. Abt Heinrich II. verkaufte sie mit den zugehörigen Ackern, Wiesen und Weinbergen, Weiden und Wäldern seinem Dienstmann um 100 Mark Silber als Burglehen und versprach ihm (1307) zudem noch 4 Mark Einkünfte vom Klosteramt für die mannigfältigen Dienste, die er dem Gotteshouse getan und noch tun soll. Das Kloster behielt sich aber die freie Belehnung für den Fall des Mangels an männlicher Nachkommenschaft vor. Töchter wurden rechtskräftige Nachfolger, wenn ihre Heirat den Bedingungen des Klosters entsprach. 1433 verkaufte der letzte Eglolf von Rosenberg zu Bernang Beste und Güter an Lütfried Mundprat. Während des Appenzeller Krieges standen die Bernecker Edelleute tapfer auf Seite des Abtes, obwohl sie schon 1399 das st. gallische Bürgerrecht angenommen hatten. Ritter Rudolf von Rosenberg fiel am Stoß. Seine Gemahlin Brida von Landenberg mußte den Appenzellern und ihren verbündeten St. Gallern das Haus öffnen. Es erhielt auch eine kleine st. gallische Besatzung. 1412 wurde die Festung 20 Wochen lang belagert und von den Öster-

Schloß Zuckenriet, zog dorthin und setzte die fünf Rosen auch ins Wappen derer von Rosenberg-Zuckenriet. Rudolf von Rosenberg-Zuckenriet erscheint in der Vergleichsurkunde von 1355, die den Entschädigungsansprüchen der drei Gebrüder von Sax gerecht wird. Diese standen im Kampfe Rapperswils gegen Zürich in Rudolf Bruns Zeiten für den Abt in österreichischer Gefolgschaft. Es scheint, daß auch der Zuckenrieter Edle an diesen Kämpfen teilgenommen hat, wie das Geschlecht auch im Nafelserkrieg österreichische Heeresfolge leistete, wo einer der Herren, Eglolf von Rosenberg, mit seinen Leuten den Streichen der Glarner erlag. Als einer der angesehensten Ritter widimierte Rudolf mit Ritter Johann von Blumenberg und Burkhard, Conrad und Eberhard von Ramswag und Albert von Lindenbergh den kaiserlichen Brief an die Stadt St. Gallen, gegen welche der benachteiligte Abt die Hilfe des Kaisers angerufen hatte. Auf der Minne Wegen gelangte der Edle auch in den Besitz der damals stärksten Burg Ramswag am steilabgerissenen Felsenhang des Sittertales in der Nähe von Bernhardzell. Den burgenstürmenden Appenzellern widerstand auch diese

Veste nicht. Aus Zuckenriet stiegen ebenfalls Rauch und Flammen auf, und die beiden Herisauerburgen sanken mit in Trümmer. Nach den Stürmen des Appenzeller Krieges erneuerte Abt Heinrich IV. dem getreuen Gefolgsmanne des Gotteshauses 1419 im Hofe zu Wil wieder die Lehenschaft über die Burgen Ramswag und Zuckenriet und zahlreiche Höfe. Bereits aber hatte die Aufteilung des Besitzes begonnen. Rudolf von Rosenberg trat verschiedene Besitzungen, darunter das Lochgut auf dem Hochfirst, und die Vogtei des Hofs Herzenwil 1415 um 900 & Pf. an das „Heilig=Geist=Spital“ in St. Gallen ab. „Zur merers trofis und gemachs willen“ vermachte er auch „den armen siechen“ des gleichen Spitals seinen halben Anteil an „burgstal, burgsäz und der vesti, genannt Rosenberg, gelegen bi Braitenfeld“ mit allen Zugehörden (2. Juli 1415). In Alt-Ramswag kaufte sich Ritter Ulrich von Helmsdorf ein, dem der alternde Rudolf von Zuckenriet auch die Vogteirechte zu Herisau abtrat. Von da an scheint er an die Abschlüsse seiner irdischen Rechnungen gedacht zu haben. Die Kirchen von Henau, Amtzell, Linkenwil und das Kloster Einsiedeln bedachte er mit Vergabungen. Der legitime Sohn amtierte als Kaplan zu Bischofszell und Altsäters und genoss eine Rente. Den illegitimen Sprößling setzte er auf die Höfe Finkenbach bei Ramswag und Albersberg. Alle übrigen Güter wurden ebenfalls veräußert, und dann trat der letzte Sprößling der Rosenberger Generation 1445 zur letzten Reise an. Mit seinem Tode fielen Lehen und Leibeigene nach damaligem Gesetze an das Kloster zurück.

Zum Herisauer Sitz gehörte noch eine zweite Burg, genannt **Rosenburg**. Sie stand hoch über der linken Glattseite gegenüber der Burg Rosenberg und heißt heute im Volksmunde der Ramsener Burgstock. Von da aus schweift der Blick herrlich in der Runde, in den ebenen Thurgau und über den See bis ins Schwabenland. Dieser Sitz wurde zur Zeit der Gegenäste Gegenstand eines hitzigen Streites. Der weltmännische Fürstabt Berchtold von Falkenstein, der ein Regiment mit Ritterglanz geführt hatte, war verschieden. Der Convent, der fast ohne Ausnahme aus jüngeren Söhnen von Burgherren bestand, dachte darum wohl nicht zunächst an einen Mann, der dem Kloster innerliche Erneuerung im Sinne der Regel des hl. Benedikt geben sollte, und wählte Heinrich von Wartenberg, dem die Minderheit des Convents den Conventualen Ulrich von Güttingen entgegenstellte. Da beide Abte über Güter und Lehen einseitig verfügten und die Begünstigten jeder Partei den Vorteil versprachen, bildete sich ein Kriegszustand, der zum Schaden des Klosters beinahe zwei Jahre dauerte. Aber statt mit dem Tode Heinrichs in Arbon (26. April 1274) den Fehler gutzumachen, wiederholte sich das wilde Spiel um Abtestab und Lehen wieder zwischen den Anhängern Ulrichs und des Gegenabtes Rumo von Ramstein. Zu dieser Zeit starb ein Edler von Rosenberg ohne männliche Nachkommen, weshalb das Meieramt von Herisau für die Abtei ledig wurde. Abt Ulrich übertrug das Lehen, Burg samt Meieramt dem Ritter von Ramswag, Rumo dagegen seinem Parteigänger Rudolf von Rorschach, genannt

von Rosenberg, „da sider groß krieg umb ward“. Zu den Gütern des Rosenburgers gehörte auch die Burg Urstein an der Urnäsch, die nun zerstört wurde. Nach dem Tode des von Rosenberg (so bei Kuchmeister) fielen die Rosenburg und das Meieramt wieder an das Kloster und Abt Rumo wollte Besitzungen und Rechte dem Stifte erhalten. „Do fuor der von Rorschach zuo, genannt Herr Rudolf“, nahm des Abtes Neffen, den Propst Berthold gefangen und gab ihn nicht frei, bis ihm das Meieramt zu Herisau und die Rosenburg als Burglehen übertragen wurden.¹⁾

Die Burg scheint, so lange sie dem Geschlechte von Rosenberg gehörte, von der Familie bewohnt gewesen zu sein, nur vom Vogte und Meier, meint dagegen Gözinger (Altes und Neues). Die Veste erstand zu irgend einer Zeit auf st. gallischem Klosterbesitz, zu dem vorab die nachmalige Vogtei Schwänberg gehörte. Der Name Schwänberg (Suweinperac) erscheint in der Urkunde aus d. J. 821 zum ersten Male, wodurch Rihhoh und Radhoh den von ihnen an das Kloster übertragenen Besitz gegen einen jährlichen Zins von 10 Scheffel Korn und die Verpflichtung übernehmen, einen ganzen Dughart zu pflügen, zur Zeit der Ernte zwei Tage, ebenso bei der Heuernte zwei Tage Arbeit zu leisten und Knechtdienste zu tun, wie andere Freie sie dem Kloster leisten, wozu auch ihre legitimen Nachfolger verpflichtet sein sollen. Gözinger leitet den Namen von Sveinas (leibigeine Hirten, Knechte) ab, die zur Zeit der alemannischen Besitznahme das Land bewirtschafteten. (Andere Erklärung durch Studer in „Ortsnamen“: Schweinsberg?)

1350 sicherten die Rorschacher ihrem Vetter Egolf zu Rosenberg ungestörten Besitz der Rosenburg zu und gelobten eidlich, allen Schaden von ihm zu wenden und den Besitzer zu entschädigen, selbst wenn der Abt auf die Burg zöge. Den gleichen Eid sollen auch die Geschwisterkinder, „die noch Knaben sind“, schwören. Die Zersplitterung in Kunkellehen und die für die Edelleute sorgenvolle Zeit der Appenzellerkriege verkleinerten das Erbe für die letzten Sprößlinge des untergehenden Geschlechtes noch mehr, nachdem, wie oben berichtet wurde, Rudolf von Rosenberg-Zuckenriet bereits mit der Aufteilung des Besitzes begonnen hatte. Ein Teil des Herisauer Besitzes ging wie zu Bernang in die Hände des Arboner Vogtes Conrad Payer, vermählt mit Ursula von Rosenberg, über. Im Einverständnisse mit seiner Gemahlin veräußerte Conrad Payer 15 & Pfennige jährliche Vogtsteuer aus dem Dorfe Herisau und den Höfen und Gütern „uff Egg“, Mosberg, Sturzenegg, Winterschwendi, Groß-Rechberg, Richenegg, Rudis Anderlis wallstatt, Thüffenau, ferner einen Zins von 17 Schilling Pfennige aus dem Hofe Schwänberg, sowie die Hoffstatt und Hofraite zu Gözau im Dorfe, genannt Rosenbergs Hoffstatt, samt Zugehörden um 202 &. Die Angabe des Käufers fehlt. Nach den appenzellischen Siegen suchten die einzelnen Gemeinden die Gerechtsame der verschiedenen Herren an

¹⁾ In den Urkunden dieser Zeit erscheinen, nebenbei bemerkt, die Namen Rosenburg und Rosenberg im unklaren Nebeneinander.

sich zu ziehen und durch Geld zu kaufen. Ursula von Rosenberg und ihr Gemahl übertrugen so mit Einwilligung der Schwester Margaretha, Klosterfrau zu Münsterlingen, verschiedene Ansprüche an die von Herisau (1415).

Vom gleichen Tochtermann und Ursula von Rosenberg kauften die von Herisau den Burgstall, das Gemäuer und die Burghalde der Beste Rosenberg und dazu allen Nutzen und alle Rechte, die sie in Herisau und Umgebung besaßen; die Last wurde ihnen zu schwer und sie erlaubten allen, die auf den Gütern waren, die Zinsen und Vogtsrechte und sich selber abzulösen (1430). 1459 brachte der große Reorganisator des st. gallischen Stiftes, Abt Ulrich Rösch, gestützt auf seine Rechtsbriefe Vogtei und Gericht zu Schwänberg, das Meieramt Herisau und Zinsen von den Höfen Rammen, Brugg, Geisshalten, Tiefenau etc. wieder an das Kloster und durch eidgenössischen Spruch verbrieften den letzten Erben von Rosenberg bei Herisau noch die Fischenz in der Urnäsch und der Wildbann von Herisau.



Aus „Burgen“ von G. Feller.

Schloss Zuckenriet

Orig.-Zeichnung v. S. Schlatter

heutigen Appenzellerlande, soweit es damals zur Rorschacher Kirchhöri gehörte, gute Weinberge am Buchberg und in Bernang. In den Güter- und Zinsverzeichnissen des 14. Jahrhunderts erscheinen die Höfe Eschlen, Krätzern, Loch, Wilen (damals Kruzeglen), Buchberg, Besitzungen in Hüttimoos, Koblen, Zellrain, Hof, Hosenhaus, Halten bei Grub (Appenzell), Würzwalen, Krähentobel, Feuerschwende, Feldmoos, Oberau, Sonder, die Vogtleutener Reute zu Untereggen, die Vogtei Wienachten, ein Steinbruch in der Nähe des Schlosses, die Felsmühle und nachmaligen Klostermühlen zu Rorschach, Hoffstatten am Hengart, verschiedene Güter zu Tübach, der Schachshof, der Kellhof und das Gut zum Stein in Goldach, die Vogtei Horn, ein Hof in Hirschberg (Walzenhausen), Lankwatt bei Arbon und eine Menge anderer Güter und Rechte, deren Dertlichkeiten nicht näher bestimmt werden können, weil sie teils nach damaligem Besitzer benannt sind, teils sich die Flurnamen an verschiedenen

3. Auf dem Stammsitz zu Rorschach.

Inzwischen erfüllte sich auch das Geschick auf der Stammburg des Edelgeschlechtes zu Rorschach, auf dem nachmaligen St. Anna-Schlosse. Der Schloßbesitz umfaßte mit Ausnahme der Wartenseeischen und Sulzbergischen Güter und Gemeinmark des Reichshofs Rorschach beinahe den ganzen Rorschacherberg, zahlreiche Güter im

Viele Grundstücke wurden als Lehen an die Leib-eigenen vergeben, die dafür Abgaben in Geld und in Natura zu leisten hatten. So führt der letzte Rodel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach verschiedenen Besitzesänderungen in den vorausgegangenen Jahrzehnten folgende Leistungen der Eigentümer und Leute an: 12 & 252 sol. 13 den., 67½ Malter Korn, 11 Scheffel Korn, 20½ Malter Hafer, 13 Scheffel Haber, 16 Viertel Butter, 167 Hühner, 65 Scheffel und 2 Viertel Weizen, 140 Eier, 8 Gänse, 11 Kloben Werch, 1 Malter 4 Scheffel und 2 Viertel Nüsse, 12 Viertel Bohnen, 47½ Schwein, 6½ Schafe, 5 Zicklein, 2 Viertel dürre Birnen. Daran entrichtete Heini Senn für seine Scholle, an die er mit ungefähr 40 Personen, Männern, Weibern und Kindern, gebunden war, allein 12 Malter Korn, 30 sol, 18 den., 2 Viertel Nüsse, 2 Viertel Bohnen, 1 Kloben Werch, 2 Hühner, 1 Gans, 30 Eier. Aus den Verzeichnissen des 14. Jahrhunderts erfahren wir folgende Familiennamen von Zins- und Eigenleuten: Ammann, Bächler, Brachot, Britschner, Bruderer, Büler, Diezli, Eschler, Feltshalb, Frig, Graf, Halter, Hans am Leh, Härtstiner, Has, Hasenschreck, Kämmerle, Keller, Keszler, Klein, Klingenbuch, Kobler, Krazer, Kriemler, Krukker, Kuchmeister, Ochsner, Pfund, Rilicher, Rormos, Rotfuchs, Ruderer, Rum, Rüdi, Rüsch, Salmser, Schäfer, Schafert, Schneker, Schön, Schöri, Schmit, Senni, Siebenaicher, Spät, Sturm, Tannmann, Wiler, Winzürli, Wunderer, Zerahoch, Zuber.

Das Stammlehen zu Rorschach wurde mehrmals geteilt, und Leibgedinge wurden aus demselben ausgeschieden. In der fehdelustigen, nach Besitz strebenden Zeit erfolgten diese Erbschaftsregelungen so wenig wie heute immer friedlich. So mußte 1426 unter den Brüdern ein Burgfriede geschlossen werden, nachdem sie vorher „spänne und mischellung hatten widereinander von väterlichen und mütterlichen erbes wegen, och von tail, von gemeind und ander clag sachen wegen.“ Das 11köpfige Schiedsgericht stellte den Frieden wieder her. Böser scheint ein solcher brüderlicher Zwist 1431 aufgeflammt zu sein; denn Rudolf der älteste mußte Urfehde schwören:

1. daß er die Gefangenschaft „an seinem Bruder Egli dem jungen und denen von Appenzell nicht rächen wolle;
2. daß Feste und Burgfäß zu Rorschach, die ihm und seinem Bruder zur Hälfte zukämen und ungeteilt Gut seien, den Appenzellern ein offenes Haus sein sollen;
3. daß er die Kirche zu Rorschach, die er „von der vangshaft wegen entert und entwichen“, ohne Kosten und Schaden seines Bruders und der Appenzeller wieder weißen lassen und
4. die aufgelaufenen Kosten von 66 & Pf. vergüten wolle.

1432 wurde das Gut in zwei Teile „aichlen weiß“ geteilt, und im Streitfalle sollte das Los entscheiden. Auch das Verhältnis mit der Bettenschaft zu Rosenberg war nicht immer ungetrübt. 1280 fällten ausgewählte Ver-

trauenmänner verschiedener Güter wegen einen schiedsgerichtlichen Spruch. Während der Streitigkeit hatten die Rosenberger die Helfer der Verwandten in Rorschach, Conrad von Sulzberg, Rudolf von Löwenberg und den Crisper hinter Schloß und Riegel gesetzt, um sich zum Rechte zu verhelfen.

In den wirren und kampfreichen Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts waren die Ritter wie die hohen Herren leicht geneigt, sich auf diese handfeste Art ins Recht zu setzen. Wegen einer Schuldforderung bemächtigten sich zwei Eiele von Glattburg mit einem Diener durch List des Schlosses Rosenberg ob Herisau und zwangen den Schlossbauer, ihnen den Eid der Treue abzulegen, ansonst er zum Fenster hinaus geworfen werde. Der Bauer nahm an den Dreien Rache. Der erste wurde erstochen, während er sich über ein Faß bückte. Durch einen Arthieb fiel der zweite, als er am Fenster stand. Der Dritte erlag im Zweikampf (1344). Die Leichen warf der Bauer über das Gemäuer. Auf ähnliche hizige Art wollten auch 1337 die Rosenberger sich mit Hilfe des Herrn von Blidegg Satisfaktion in einem Streite, dessen Ursache unbekannt ist, bei dem Freiherrn auf Grimmenstein holen. Sie überfielen ihn kurzerhand mit viel Kriegsvolk und verwüsteten die Besitzungen. In einer andern Fehde erwirkte sich die Stadt Konstanz die kaiserliche Acht über Egolf von Rorschach. 1431 erging durch den thurgauischen Landrichter Ulrich von Hohenklingen der Befehl an die Städte St. Gallen, Rheineck, Altstätten und Rorschach, den Egolf weder zu beherbergen, noch zu speisen und tränken, noch irgendwo etwas mit ihm gemein zu haben.

Aus der zahlreichen Nachkommenschaft traten viele in den geistlichen Stand über. Ihre Angehörigen erhielten von den Äbten die besten Pfründen, die das Stift zu vergeben hatte, u. a. Herisau, Gofzau, Hagenwil, Mulfingen. Die Pfarrei Rorschach blieb fast ausschließlich in ihrer Hand, sei es, daß ein Sprößling selbst die Seelsorge übernahm oder daß ein Edler von Rorschach als Kirchherr, rector ecclesiae, bezeichnet wurde, der an seiner Stelle einen Vikar mit dem priesterlichen Amte betraute. Nach Resignation des letzten Inhabers aus dem Rorschacher Geschlechte erhielt Burk Schenkundtrink von Schaffhausen die Pfarrei (1419). Ein Rudolf von Rorschach erscheint 1320 gleichzeitig als Kirch- und Pfarrherr von fünf Kirchen, besorgte aber selbst nur das Pfarramt zu Rorschach. Der Klosterschüler Rudolf empfing 1379 eine Mutergotteskapelle. 1398 war ein anderer gleichen Namens zugleich Kirchherr zu Rorschach und Chorherr zu Chur. Mehrere Burgfräulein mieden die weltliche Minne. Clara wurde Äbtissin zu Magdenau, Ursula Klosterfrau zu St. Catharina in St. Gallen; Anna und Clara nahmen den Schleier zu Katzen im Domleschg, Resa zu Löwental, und Margreth von Bernang erhielt ihr Leibgeding als Klosterfrau zu Münsterlingen.

Als Edelleute mit großem Ansehen erscheinen die Ministerialen von Rorschach immer auch in Gesellschaft der Äbte, bei wichtigen Amtshandlungen als Zeugen und in Kriegszeiten als stets treue Stütze der äbtischen Ten-

F. WIDMER

VERTRIEB TECHN. NEUHEITEN

Teleph. - Nummer
— 90 —

Rorschach ★ Lausanne

11 Washingtonstrasse 11

11 Rue du Grand Chêne 11

Telegramm-Adr.:
Widmer-Perfekt

Fabrikation und Vertrieb patentierter technischer und chemisch-technischer Artikel,
ausschliesslich schweizerischer Provenienz.

An- und Verkauf von Patenten. / Export nach allen Ländern.

Einige Spezialitäten:

Transport - Apparate System „Fix“,
zum Transport von Lasten bis 4000 Kilo, wie
Kisten, Ballen, Maschinen, Panzerkassen etc.

Kranenwagen System „Phönix“,
zum transportieren, heben und stappeln von Kisten,
Ballen etc.

Dreh-Kranenwagen Syst. „Perfekt“,
zum heben von Fässern, Ballen, Kisten, Bausteinen
von und auf Transport- oder Eisenbahnwaggons.
Tragkraft 1000 Kilo.

Transportwagen System „Phönix“,
zum heben, transportieren und ausschütten von
offenen, grossen Gefässen mit siedendem Oel, Fett,
Pech, Teer etc., oder festen Gegenständen, wie Eisen-
schrott etc., ohne Berührung d. Gefäßes mit der Hand.

**Feuerlösch-Apparat „Künzler's
Perfekt“**,
mit 25 Atm. Druck. Löscht rauchlos, imprägniert
die mit der Masse bespritzten Gegenstände. Wirkt
augenblicklich und radikal. — Die Masse ist von
grösster Dauerhaftigkeit. In der Schweiz über 2500
Apparate plaziert. Ia. Referenzen.

**Wasservorlagen für autog. Schweiß-
anlagen, System „App“, Modell 1917.**
160 – 200 mm Wassersäule im Apparat. — Vom
Schweizerischen Acetylen-Verein anerkannt. Vom
Kantonschemiker geprüft und richtig funktionierend,
zu keinerlei Beanstandung Anlass gebend, befunden.
Von den ersten industriellen Etablissementen der
Schweiz bereits angeschafft u. wiederholt nachbestellt.

Ueber alle vorgenannten Artikel stehen Interessenten **Spezial-Prospekte und Referenzen-
listen** kostenlos zur Verfügung. / Auf Wunsch unverbindlicher Vertreterbesuch.

Hydraulische Staubsaug - Anlage, System „Fort“.

Reine Luft gehört gerade so wie reines Wasser zu
den Grundelementen unserer Gesundheit. Die wirk-
liche Beseitigung des Staubes und der Bazillen ist
eine Aufgabe, deren Lösung zum Wohle der gesamten Menschheit die wärmste Förderung von Seiten
der Herren Aerzte und Architekten verdient. —
Besondere Beachtung verdient bei diesem System,
dass der Staub direkt in die Kanalisation befördert wird. — Feinste Referenzen von Behörden, Ge-
schäftshäusern und Privaten.

Weichlötmasse „Blau ★ Stern“.

Einziges reelles Schweizerprodukt. Garantiert säure-
frei. Stets gebrauchsfertig. Dient zum Löten sämtlicher
Metalle, ausgenommen Aluminium. Es können damit
die feinsten Gegenstände jeglicher Art gelötet werden.
Es hat die hervorragende Eigenschaft, alle Metall-
Oxyde aufzulösen, wodurch eine fadellose Lötung
erzielt wird. **Blau - Stern - Weichlötmasse**
eignet sich ganz besonders zur Lötung von Massen-
Artikeln aller Art, elektrischer Apparaten und Instru-
menten, Freileitungen etc.

Adhäsions-Oel „Rinol“.

Bestes Adhäsions- und garantiertes Konservierungs-
mittel für Treibriemen aller Art. Hohe Zugkraft.
Verhindert Brüchigwerden und Abgleiten der Treibriemen.
Dieses Präparat ist seit 10 Jahren eingeführt
und hat sich immer bestens bewährt. Ia. Referenzen.

* * *

Engel- u. Löwen-Apotheke

C. Rothenhäuser

Drogerie, Sanitätsgeschäft
Homöopathie, Allopathie

Rorschach

Sorgfältige Ausführung aller ärztlichen Verordnungen. In- u. ausländische Spezialitäten. Spezialitäten zur Pflege der Zähne, des Mundes, der Haut u. der Haare. Verbandstoffe. Artikel zur Krankenpflege.

Schweiz. Bankgesellschaft

(vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank)

St.Gallen, Winterthur, Zürich,
Lichtensteig, Rapperswil, Wil, • Rorschach • Flawil, Adorf, St. Fiden,
Gosau, Lausanne, Rüti (Zch.)

Voll einbezahltes Aktienkapital und Reserven Fr. 46,200,000.—

Eröffnung von Debitoren- und Kreditoren-Rechnungen
Annahme von Geldern auf Einlagebüchlein,
auf Obligationen, in Konto-Korrent

Inkasso und Diskontierung von Wechseln, gekündeten und kündbaren Obligationen,
Inkasso von Coupons, Kreditbriefe, Geldwechsel, An- und Verkauf von Wertpapieren,
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Ausführung v. Börsenaufträgen,

Dermögensverwaltungen

Stahlkammer (Tresor, Safes)

Wilh. Diener & Sohn, General-Agentur, St. Gallen

Rosenbergstrasse No. 30 — Telephon No. 703

„Zürich“

Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Actien-Ges. in Zürich

Stuttgarter

Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit (Alte Stuttgarter)

„Agrippina“

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Köln a.Rh. Automobil-Versicherung

Bezirks-Agentur: F. HERMANN jun. :: Rorschach

Telephon No. 188

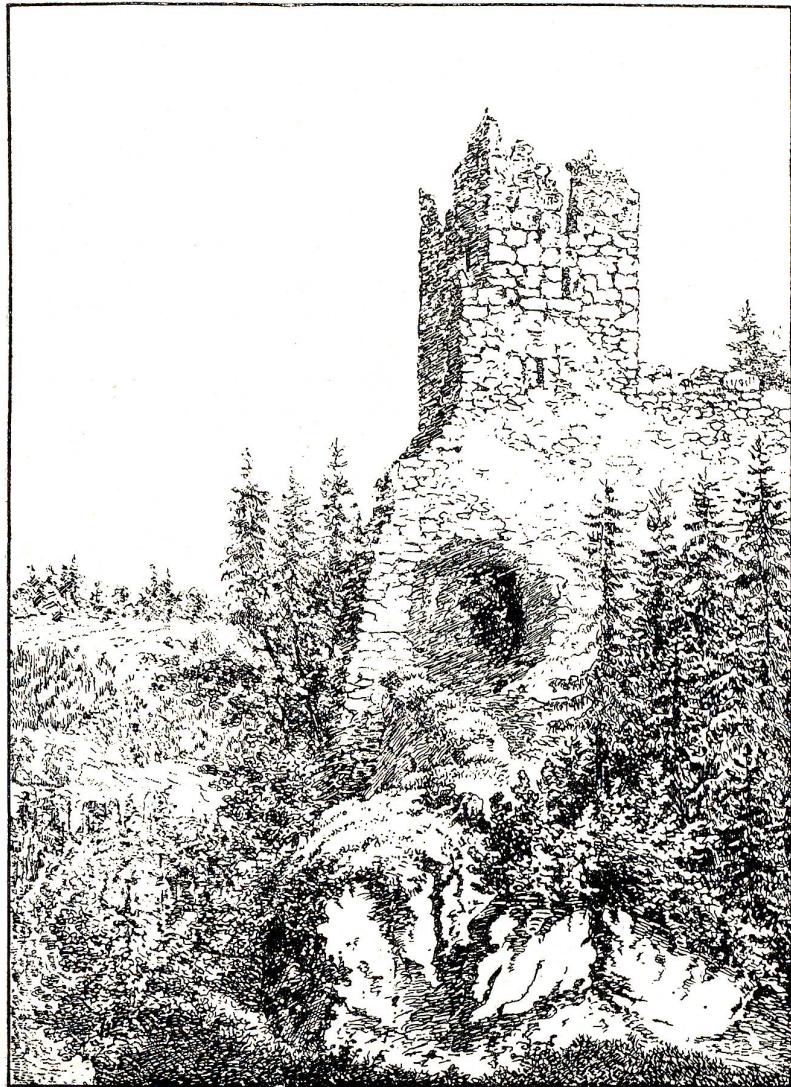
denzen. Durch Bannung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innocenz IV. entwickelte sich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Schwaben ein wilder Kampf. Zahlreiche schwäbische Edelleute fielen von König Conrad ab. Auch der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen wurden Gegner des Stauffers. Nach Konradins Abmarsch nach Italien wurde der tatkärfige Abt Berchtold von Falkenstein ein starker Bundesgenosse des Constanzer Bischofs, mit dem er vorher lange in erbitterter Feindschaft gestanden war. Beide zusammen waren nun Herren über Oberschwaben und den Südrand des Bodensees und gaben seit 1262 ungefähr das Geleite bis zur Iller. Mit dem Tode des letzten Ravensburgers, eines mächtigen Reichsministerialen, wurde die Veste Neu-Ravensburg ledig, die auf st. gallischem Lehenbesitz südlich des Zusammenflusses der beiden Argen erbaut war. Der Abt, an den das Lehen fiel, übertrug die Burghut auf seinen getreuen Dienstmänn Rudolf von Rorschach. Durch die umsichtige Realpolitik Berchtolds von Falkenstein, der in

reich um die Herrschaft im Argengau, nahm Neu-Ravensburg ein und verbrannte das Städtchen. Die um ihre Freiheit besorgte Stadt hatte sich in dieser Zeit nach allen Seiten zu wehren. Zwischen Städten und Edelleuten herrschte besonders im 14. Jahrhunderte eine gereizte Stimmung, die jeden Augenblick zu Fehden führen konnte. Lindau zwang so auch einen Egli von Rorschach wegen Angriffen, die er und seine Helfer denen von Lindau getan, trotz des „Widerdrizz“, der ihm widerfahren, mit einem Eide zu geloben, nie mehr gegen die Stadt zu handeln, sondern ihr guter Freund zu sein (1371).

Die Ministerialen wurden inzwischen ihrer Bedeutung bewusst. Sie waren nicht bloß die kriegerische Stütze der Übte, sondern vielfach auch finanzielle Nothelfer, wenn die Ausgaben über die Maßen wuchsen. Lehren und

Pfänder gingen aus des Klosters Eigen an reiche Edelleute über. In solch offensichtlicher Verlegenheit verpfändete Abt Rumo von Ramstein u. a. an die Herren von Rorschach Besitzungen in Tübach, die dann aber der nachfolgende Abt Wilhelm v. Mont-

fort mit den verliehenen 4 Pfund Münzen aus dem Hofe Rorschach wieder an das Kloster brachte. Oft nützten die Dienstmänner die Lage des Klosters in raublüchtiger Art aus. Den schwachen Abt Hiltibod verwickelten st. gallische Dienstmänner auf Anstiften Eberhards von Bürglen in eine große Fehde mit Friedrich III. von Toggenburg, der sich dann durch Wegnahme von Vieh auf der Schwägalp rächte. Trotz eines durch den st. gallischen Reichsvogt von Eppenstein angebahnten Vergleichs verheerten 1324 die Gotteshausleute aus den Städten St. Gallen, Wil und Appenzell unter Führung der fehdelustigen Dienstmänner das Toggenburg. Im wichtigen schiedsgerichtlichen Vergleiche zu Brugg (27. November 1325) unter Herzog Leopold



Ramswag

fort mit den verliehenen 4 Pfund Münzen aus dem Hofe Rorschach wieder an das Kloster brachte. Oft nützten die Dienstmänner die Lage des Klosters in raublüchtiger Art aus. Den schwachen Abt Hiltibod verwickelten st. gallische Dienstmänner auf Anstiften Eberhards von Bürglen in eine große Fehde mit Friedrich III. von Toggenburg, der sich dann durch Wegnahme von Vieh auf der Schwägalp rächte. Trotz eines durch den st. gallischen Reichsvogt von Eppenstein angebahnten Vergleichs verheerten 1324 die Gotteshausleute aus den Städten St. Gallen, Wil und Appenzell unter Führung der fehdelustigen Dienstmänner das Toggenburg. Im wichtigen schiedsgerichtlichen Vergleiche zu Brugg (27. November 1325) unter Herzog Leopold

wurden die Ansprüche dessen zu Rorschach so erledigt, daß man ihm den Schaden vergüte, indem die Toggenburger 10 ♂ und der Abt 10 ♂ bis Ostern zu bezahlen hätten; es wäre aber, daß die von Toggenburg beweisen könnten, daß die Rorschacher am Kriege teilgenommen hätten, dann müßte er auch den Schaden selber tragen. Die Edelleute machten sich für den zweifelhaften Dienst nachträglich auch noch selbst bezahlt. Sie beschieden den Abt nach Gofzau und ließen sich mit Pfandbriefen verschreiben, was möglich war. Es war dies die gewöhnliche Art und Weise, wie sich die Edelleute für geleistete wirkliche oder scheinbare Dienste von unselbständigen, schwachen Äbten entschädigen ließen. Zu diesen Schwächungen der Klosterökonomie sind eine ganze Reihe von Besitzesveräußerungen aus den Jahren 1320—1322 zu rechnen. So bestätigte der Abt auch den Brüdern von Rorschach die Versezung von Zinsen zu Tönschwil (80 Scheffel Kernen, 10 Malter Haber, 6 ♂ Pfsg.), zu Linggenwil (50 Mutt Kernen), Summeri (4 Malter Korn), Uboldsberg (20 Scheffel Kernen) und Witenbach (30 Scheffel Kernen) um 60 Pfund Pfennige (1320).

Die um ihre Entwicklung stets besorgte Stadt St. Gallen schloß 1373 mit Abt Georg einen Vergleich, wodurch unter anderem das Einbürgerungsrecht von Gotteshausleuten und Edeln umschrieben wurde. Es wurde auch im gleichzeitigen kaiserlichen Freibriefe wieder garantiert. Die Stadt machte von dem Rechte besonders häufig Gebrauch, wenn es sich um die Aufnahme von Edelleuten handelte. Sie erfolgte ohne Rücksicht auf alte Streitigkeiten. Die Neubürger erhofften von den kräftig aufblühenden städtischen Gemeinwesen, die auch nach Städteherrschaft strebten, standesgemäße Vorteile; die Städte aber nahmen den Treueschwur gerne entgegen, weil die Schlösser offene Häuser wurden und die Besitzer vielfach st. gallische Heeresfolge zu leisten versprachen. So verpflichtete sich 1378 Bernhard Blarer von Wartensee, den St. Gallern gewärtig zu sein, während der Dauer seines Bürgerrechtes keinem Herrn zu dienen und ohne Einverständnis des Rates überhaupt keine Verbindung einzugehen. Es wurde ihm eine Steuer auferlegt, und an den Kriegsausfällen der Stadt hatte er nach bestimmter Rehrordnung wie ein eingefesselter Bürger teilzunehmen. „Rudolf der ältere von rorschach swur burger ze sinne und sol geben VI Pf. den. ieklichs jar ze stür und sint im alt stöß ußgelassen, und sol der stat mit finer vesti gewärtig sin und uns beholzen sin wider mänglichen, denn allein gegen unsrem herren dem abt und sinen erbornen frinden, die hat man im uslassen“ (1383). Dem st. gallischen Bürgerverbande gehörte auch Ritter Rudolf von Rosenberg-Zuckenriet seit 1398 mit seinen Burgen Zuckenriet und Alt-Ramschwag an. Beim Eintritte behielt er sich vor, nicht gegen den Abt und das Gotteshaus St. Gallen und auch nicht zu Diensten über dem See einberufen zu werden. Über die Einbürgerung der Familie zu Rosenberg-Bernang (1399) wurde oben schon berichtet.

Im Verlaufe des Appenzeller Krieges wird Bernhard Blarer als Hauptmann bezeichnet. Er stand im Vertrauen der Stadt und wurde als Abgeordneter zu wichtigen Be-

ratungen nach Appenzell, Zürich und Arbon geschickt. Den Edeln von Rosenberg und Rorschach aber begegneten Appenzeller und St. Galler mit Misstrauen. Ein Grund dazu lag wohl in der Doppelstellung, die sie als Vasallen des Abtes und Bürger der Stadt einnahmen und auch in ihrem Bürgerbriefe zum Ausdruck brachten, wo sie das städtische Interesse nicht so ausdrücklich in den Vordergrund stellten. Rudolf von Rosenberg-Zuckenriet war bei Kriegsanfang der Vertrauensmann im Streite der Wiler mit dem Abte Runo wegen der Erhöhung der Steuern, des Müllerlohnes und das Tasernengeldes. Er wurde vom Landvolke, wenn auch ungern, bei den Verhandlungen wegen Übergabe des Schlosses Helsenberg geduldet. Vor dem Schlosse standen die Volkshäuser, die wegen der Behandlung eines Bauers in Wut geraten waren, und forderten die Köpfe der zwei äbtischen Beamten und städtischen Bürger Hans Burgauer und Hans Arnold. St. Galler Abgeordnete waren unverzüglich zur Vermittlung erschienen. Im Rate beim Glase Wein bewog der Rosenbergner den Propst und alle Anwesenden, die Burg zu übergeben, um die Wut des Volkes zu dämpfen, aber ja nicht schimpflischerweise an die Bauern, sondern an die Stadt St. Gallen, und den Propst tröstete er:

„Und land üch das nit sin schwer;
won ihr sind zu Constenz burger
Die ferent bald dartzuo,
es sig spat oder fruo.“ (Reimchronik.)

Sein schlauer Rat wurde auch angenommen und vermochte vorübergehend Ruhe zu geben.

Der Ravensburger Schiedsspruch aus dem Jahre 1402 befriedigte die Gotteshausleute der Gemeinden Wittenbach, Gofzau, Büren, Waldkirch und auch St. Gallen. Aber die städtische Bürgerschaft weigerte sich, vor Rudolf von Rosenberg den Schwur zu Handen des Abtes abzulegen und ließ sich erst vor dem äbtischen Beamten Conrad Müsler, der zugleich Stadtbürger war, beeidigen. Auf den Streifzügen an den Bodensee besetzten die Appenzeller fast zu Beginn des Krieges die Burg der Rorschacher Edeln. Dem ganzen Stande der Edeln begegneten die Bergleute mit Misstrauen. Darum meldet auch die Reimchronik nach der Gefangensezung eines Rorschachers:

„Wir wellen den och han,
unz das er unsrer wieder fund.“
Das war ain böser funt¹⁾)
wan die²⁾ hattend do mit in ain fried
Ich sprüch by hodes lid:³⁾
dr übermuot was ze vil.

Das Schloß diente den Appenzellern wie Wartensee und Sulzberg den St. Gallern als Stützpunkt bei den kriegerischen Unternehmungen im Bodenseegebiete und blieb wohl deshalb in erster Linie verschont. Dann spielte vielleicht auch noch einige Rücksicht auf die Stadt mit, deren Stimmungsumschwung man in Appenzell immer noch erhoffte. Ein Rudolf von Rorschach stand

¹⁾ List.

²⁾ Die von Rorschach.

³⁾ Damaliger Schwur; bei Gottes Leiden.

1404 vom Januar bis Juni mit seinen Knechten im Solde der Stadt St. Gallen und unternahm, wie dem Richtungsbriebe vom 23. April 1404 für die Reichsflätte am See, die Appenzeller und Schwyzler zu entnehmen ist, Streifzüge ins Appenzellerland, „wobei sin süt etlich iren lantlütten höf und häuser verbrennt“. Die Schiedsrichter verurteilten ihn zum Schadenersatz, insofern er nicht den Gegenbeweis sollte leisten können. Eine ähnliche Forderung zur Deckung von Kriegsschäden richtete Rudolf von Rorschach an die Stadt Feldkirch. Dabei stützte er sich auf einen Schuldbrief Herzog Friedrichs, in welchem dieser sich zur Bezahlung einer bestimmten Summe verpflichtete. Der Kläger wurde 1439 von dem thurgauischen Landrichter Ulrich von Hohenklingen abgewiesen, da es nicht angängig sei, pfandweise dafür die freie Stadt Feldkirch zu belangen. Anfangs der 30er Jahre beschwerte sich Appenzell für Landleute, die von den Herren zu Rorschach vor konstanzerischem Gericht gezogen wurden, bei Bürgermeister und Rat zu St. Gallen. Rudolf der alte musste sich in der Richtung für alle Zukunft mit dem Rechtspruch des Appenzellischen Landammanns als befriedigt erklären (1431). Solche Streitigkeiten, Prozesse dauerten jahrelang und verursachten viele Kosten.

Was die Edeln von Rorschach aus dem Kriege gerettet hatten, verloren sie darauf in kurzen Jahren. Der Glanz der Ritterzeit war vorüber; die vielfach durch Teilungen zerstückelten Güter mussten verpfändet oder verkauft werden, 1427 Horn, Tübach, Wicken, 1445 der Kellhof unterhalb des Schlosses, 1450 Güter in der Grub. Eine Mordtat beschleunigte das Ende des einstigen angesehenen Ministerialen-Geschlechtes. Rudolf der Älteste und Eglolf der Ältere ermordeten Marquard von Ems. Ein langer Krieg brach aus, Acht und Bann wurden über die Kämpfenden ausgesprochen, und schließlich fingen die Herren von Ems den einen Täter ein. 1446 wurde zu Lindau der Tätidungsbrief errichtet,

wonach die von Rorschach Friede halten wollten, für den Ermordeten 30 & Pf. für eine ewige Jahrzeit, neun Gulden für ein neues Meßbuch zahlen und beide Teile einander aus Acht und Bann verhelfen mussten. Unfriede zog ins Schloß. Die vier Brüder Schiel Egli, Eglolf, Rudolf und Eglolf konnten die Besitzungen nicht mehr halten und traten Wiesen, Ucker, Wälder samt allen Rechten und Zehnten zu Egg, Schwanteln, Frauenrüti, Krautobel, Feuerschwendi, Ober- und Niederau, Büel, Rechstein, einige Häuser im Flecken Rorschach, die Burg, Hoffstatt und Burgstall im Jahre 1449 um 2700 Gulden an das Kloster ab. Noch lebten beim Tode Schieleglis (1470) zwei Brüder und drei Schwestern, Rosa im Kloster Löwental, Anna und Clara, Chorfrauen zu Katzis. Nachkommen fehlten. Der letzte Sproß, Eglolf der jüngere, verpründete sich im Kloster und wurde nach seinem Hinschiede ins Helmhaus, beim Münster in St. Gallen, zu den vielen andern Edeln gebettet, über deren Wappen einst sonniger Ritterglanz leuchtete, aber auch viel blutiger Haß und großer Streit aufloderte. Die Schlösser Rorschach und Zuckenriet stehen noch und dienen friedlichen Wohnzwecken. Was einst Rosenbergs Namen zu Herisau, Ramse und Bernang trug, kennt kaum mehr den Namen des ehemaligen Herrn. Nebelwällen und Sonnenfäden ziehen über zerfallenes Gemäuer.

Im Dunkel lautlos ruhet
Das Schloß wie eine Gruft.
Zum Epheu flüstert kosend
Der wilden Rose Duft.

Leider mußte aus Zweckmäßigkeitsgründen von der Angabe der einzelnen Belegstellen abgesehen werden, und es sei deshalb im allgemeinen hingewiesen auf: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Appenzeller Urkundenbuch I. Band, Buchmeisters „Nüwe Casus Mon.“, Mitteilungen des hist. Vereins, Bd. 17, 18, Badians deutsche hist. Schriften; Beverele, die Grundherrschafts- und Hoheitsrechte des Bischofs zu Konstanz. An dieser Stelle sei auch noch dem Vorstande des hist. Vereins und Herrn G. Felder, Verfasser der „Burgen“, für Überlassung der Cliqués Nr. 1, 2, 3, 4 gedankt.



Wappen derer von Rorschach und Rosenberg.

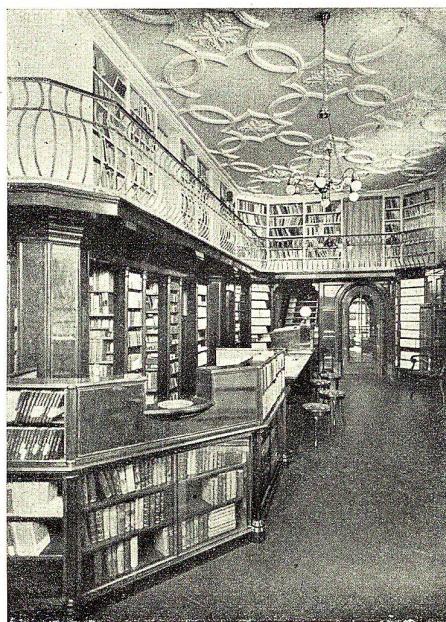
Fehrsche Buchhandlung

Schmiedgasse Nummer 16 St. Gallen Gegr. 1786 / Teleph. 1192

Unterhaltende
und bildende
Geschenkswerke

Illustrierte
Prachtwerke
Klassiker

Lehrbücher
Lexika • Atlanten



Innenansicht der Buchhandlung

Reichhaltiges Lager von
Büchern aus allen
Wissenschaften

Jugendschriften
Bilderbücher
für jedes Alter, unterhaltenden
und belehrenden Inhalts

Zeitschriften-
Expedition

Abonnements
auf alle Fach-, Mode- und
Unterhaltungs-Zeitschriften

Kunstraum im I. Stock unseres Neubaus

Kunsthändlung

ständige Ausstellung von Kunstdräucken



Steinzeichnungen, Gravüren, Kupferstiche und Radierungen in allen Formaten und in jeder Preislage
Billiger Wandschmuck

Rahmungen werden von uns besorgt

Kunst für's Volk